

Zertifikatsprogramme an der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Personalentwicklung und Weiterbildung von Lehrkräften)

Merkmale eines Zertifikatsprogramms

Die Universität Göttingen bietet u.a. additive Schlüsselkompetenzen zur Förderung der Studierfähigkeit und der Berufsbefähigung an, auch in Form von Zertifikatsprogrammen. Der Erwerb eines Zertifikats bietet sich an, wenn Studierende bzw. Teilnehmer*innen sich intensiver mit einem bestimmten Kompetenzbereich beschäftigen möchten (über die Belegung einzelner Module hinaus), um am Ende über fundierte Kenntnisse dieses Bereichs zu verfügen. Darüber hinaus trägt ein Zertifikat zur Profilbildung bei, dokumentiert die erworbenen Zusatzkompetenzen auch für zukünftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und kann so Wegbereiter für den Berufseinstieg sein.

Zertifikatsprogramme können als Schlüsselkompetenz-Angebote ausgestaltet sein und von Studierenden im Rahmen des Schlüsselkompetenz-/Optionalbereichs im Curriculum oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

Ein Zertifikat kann aber auch ein Angebot zur wissenschaftlichen Weiterbildung sein oder ein selbständiges, fachliches Studienangebot, welches nicht zum Studierendenstatus führt.

(Zertifikate nach dieser Lesart sind abzugrenzen von *Micro Credentials* und *Badges* im Sinne der aktuelleren hochschulpolitischen Diskussion zum Nachweis und zur Anrechnung von in erster Linie digitalen Lehrangeboten. Die Universität wird hierzu gesondert eine strategische Positionierung entwickeln).

Formeller Rahmen eines Zertifikatsprogramms

- Ein aussagekräftiger und prägnanter Titel des Zertifikatsprogramms liegt vor.
- Klar definierte Studienziele und Kompetenzen des Zertifikatsprogramms sind formuliert, inklusive Abstract mit 4-5 Textzeilen (jeweils dt./eng.) für das Zeugnis.
- Es existiert eine klare Definition der Zielgruppe für das Zertifikatsprogramm:
Für wen soll das Programm geöffnet sein? Teile einer Fakultät (eines best. Studiengangs), eine ganze Fakultät (Studierende der angebotenen Studiengänge), mehrere Fakultäten (z.B. alle Studierende der Physik, Chemie und Biologie) oder Studierende aller Studiengänge (ggf. auch differenziert nach Bachelor/Master).
- Das Zertifikatsprogramm ist in einer Prüfungs- und Studienordnung verortet. (Es können mehrere Programme in einer Ordnung geregelt werden.)
- Der Mindestumfang beträgt 18 C, maximaler Umfang sind 30 C.
- Das Zertifikatsprogramm soll durch das universitäre Prüfungsverwaltungssystem (FlexNow) administriert werden.
- Die genutzten Module stehen inhaltlich im Zusammenhang mit den Studienzielen des jeweiligen Zertifikatsprogramms.
- Eine inhaltliche Verklammerung der verwendeten Module muss gegeben sein:
 - Im Falle großer Wahlfreiheit (inhaltlich breite Wahlpflichtbereiche) sind eine einführende Veranstaltung (Einführungsmodul) und/oder eine abschließende Zertifikatsprüfung erforderlich (auch in Form eines Abschlussmoduls).

- Bei einem klaren Curriculum mit konsekutiven Modulfolgen kann die Erreichung der Zertifikatsziele auch kumulativ nachgewiesen werden.
- Freigaben der bzw. Absprachen mit anbietenden Einrichtungen/Fakultäten zur Nutzung bei importierten Modulen liegen vor.
- Das Studienangebot soll in der Regel modularisiert sein und vollständige Modulbeschreibungen aller verwendeten Module (Modulverzeichnis) sollen vorliegen. Hiervon kann nur in einzelnen Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung abgewichen werden. (Bsp. „Jagdtechnik“)
- Die Belegung eines Zertifikatsprogramms begründet nicht die Einschreibung als Studierende*r. Wer ein Zertifikatsprogramm belegt, ohne Studierende*r zu sein, wird im Gasthörendenverhältnis registriert.
- Bei Zertifikaten der Weiterbildung (Zielgruppe in der Regel Nicht-Studierende) liegt eine Gesamtkalkulation über die erwarteten Ausgaben und Einnahmen vor.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Programmverantwortliche erstatten dem Fakultätsrat regelmäßig Bericht (Auslastung, Anpassungen und Änderungen). Entsprechende Belegungsdaten können durch FlexNow generiert werden.
- Zertifikatsprogramme sollen im dezentralen Qualitätsmanagement (z.B. Qualitätsrunden) Berücksichtigung finden, gegebenenfalls auch gemeinsam mit fachlich verwandten Studiengängen.

Ausgabe eines Zertifikats

- Zertifikate sind in der Regel „sonstige Studienangebote“ und bedürfen stets einer Regelung durch eine Prüfungs- und Studienordnung oder eine andere universitäre Satzung. Zertifikate, die in keiner Satzung oder Ordnung geregelt sind, dürfen nicht ausgegeben werden.
- Es werden keine Teil-Zertifikate ausgestellt - z.B. bei nicht abgeschlossenen Zertifikaten oder absolvierten Teilleistungen, Teilnehmer*innen können jederzeit selbst eine Bescheinigung zum Leistungsstand aus FlexNow generieren.
- Programmverantwortliche/Prüfungsämter sind in der Verantwortung, das Vorliegen der Bedingungen der Zertifikatsausgabe sicherzustellen
- Zertifikate werden in der Regel englisch- und deutschsprachig ausgegeben.